



III/50/502.20-Zi

Wolfenbüttel, den 12. November 2013

Protokoll

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.11.2013
Sitzungsbeginn: 17:32 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr
Ort, Raum: Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Großer, Elke

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Resch-Hoppstock, Sabine

anwesend ab 17:45 Uhr

Ordentliche Mitglieder

Boog, Thomas
Brandes, Katrin
Brücher, Bertold
Deitmar, Reinhard
Dinter, Ilona
Keye, Bernfried
Pink, Maximilian
Vogler, Birgit
Vree, Friedhelm

anwesend ab 17:50 Uhr

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Perli, Victor

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Harmel, Ralf

Vorsitzender der örtlichen
Pflegekonferenz

anwesend ab 17:37 Uhr

Meyer, Hans-Andreas

Kreissenorenbeauftragter

Protokollführer

Zimmer, Stephan

Von der Verwaltung

Dr. Köppert, Axel	Stellv. Leiter Gesundheitsamt
Glasenapp, Jens	Abteilungsleiter Allgemeine Sozialhilfe
Kattenstroth, Jürgen	Abteilungsleiter Allgemeine Gesundheits- und Ordnungsverwaltung
Klooth, Kathrin	Dezernentin III
Rosenthal, Thomas	Leiter Amt für Arbeit und Soziales
Vogt, Kornelia	Pressesprecherin

Sachverständige

Dr. Kleinschmidt, Thorsten	Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung, Bezirksstelle Braunschweig
----------------------------	---

Es fehlen:

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Ring, Andreas	Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände
---------------	--

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit des XVII. gewählten Kreistages vom 15.08.2013 (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)
6. Anträge (§§ 23, 4f GO)
7. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: XVII-0332/2013

Haushaltssatzung 2014 - Teilhaushalt Arbeit und Soziales (50) sowie Gesundheit (53)
Vorlage: XVII-0332/2013/3

8. Bericht des Sprechers der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig, Herr Dr. T. Kleinschmidt, zur Reform der Bedarfsplanung im ärztlichen Bereich, Richtlinie und Auswirkungen für Niedersachsen und den Landkreis Wolfenbüttel
 9. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
 10. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer eröffnet um 17:32 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit des XVII. gewählten Kreistages vom 15.08.2013 (§§ 23, 4d GO)

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit einstimmig bei einer Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 15.08.2013 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Es liegen keine Anfragen vor.

**TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15
Abs. 2 GO)**

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

Es liegen keine Anträge vor.

**TOP 7 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das
Haushaltsjahr 2014
Vorlage: XVII-0332/2013**

**Haushaltssatzung 2014 - Teilhaushalt Arbeit und Soziales (50) sowie
Gesundheit (53)
Vorlage: XVII-0332/2013/3**

Herr Rosenthal erläutert ergänzend zur Vorlage XVII-0332/2013/3 den Teilhaushalt des Amtes für Arbeit und Soziales (TH 50) anhand einer dem Protokoll als *Anlage 1* beigefügten PowerPoint-Präsentation.

Hinweis der Verwaltung:

Herr Harmel erscheint um 17:37 Uhr zur Sitzung.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock erscheint um 17:45 Uhr zur Sitzung.

Herr Kattenstroth erläutert ergänzend zur Vorlage XVII-0332/2013/3 den Teilhaushalt des Gesundheitsamtes (TH 53) anhand einer dem Protokoll als *Anlage 2* beigefügten PowerPoint-Präsentation.

Hinweis der Verwaltung:

Herr KAbg. Boog erscheint um 17:50 Uhr zur Sitzung.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock fragt, ob aufgrund einer geplanten Verlagerung des Projekts „Zukunftsregion Gesundheit“ in den Teilhaushalt 53 und vor dem Hintergrund der steigenden Fallzahlen im Sozialpsychiatrischen Dienst insgesamt mehr Personal benötigt wird. Sie erfragt, weshalb dieser absehbare Personalmehrbedarf nicht berücksichtigt wurde.

Frau Klooth weist darauf hin, dass das Projekt „Zukunftsregion Gesundheit“ Ende 2013 ausläuft. Das Teilprojekt „Rollende Arztpraxis“ besteht bis Ende 2014. Vor diesem Hintergrund soll die Steuerungsgruppe ebenfalls bis Ende 2014 bestehen. Im Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist für das Projekt auch 2014 eine halbe Stelle im Referat Kreisentwicklung vorgesehen. Die Entwicklung von etwaigem Personalmehrbedarf und die zukünftige Organisation wird weiterhin diskutiert werden und die politischen Gremien werden rechtzeitig eingebunden.

Herr KAbg. Brücher gibt generell zu Bedenken, dass der Anteil des Teilhaushaltes 50 am Gesamthaushalt zwar mit 46% immens hoch ist. Dennoch sei die Möglichkeit der steuernden Einflussnahme sehr gering, da es sich nahezu ausschließlich um Pflichtleistungen handelt.

Herr KAbg. Perli bezieht sich auf den Hinweis, dass Aufwendungen für Schulhortmittagessen und Schulsozialarbeit bei der Ansatzplanung nicht mehr berücksichtigt wurden. Er fragt nach den Folgen für die betroffenen Kinder.

Frau Klooth entgegnet, das Schulhortmittagessen sei ebenso wie die Schulsozialarbeit ein befristeter Kompromiss im Vermittlungsausschuss im Gesetzgebungsverfahren zur Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe gewesen. Im Ausschuss für Schule und Sport des Kreistages ist bereits erwähnt worden, dass es auf Landesebene ein neues Projekt für die Schulsozialarbeit geben wird. Für die Übergangsphase stelle der Landkreis die Fortführung sicher.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock betont, dass man sich fraktionsübergreifend einig sei, die Schulsozialarbeit zu erhalten.

Herr KAbg. Pink schließt sich dieser Auffassung vorbehaltlos an.

Hinweis der Verwaltung:

Aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen entfällt ab 01.01.2014 der Anspruch von Schülerinnen und Schülern auf Übernahme der Kosten im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in einer Tageseinrichtung für Kinder (§ 22 SGB VIII). Die bisher gültige Regelung sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler auch anspruchsberechtigt sind, wenn die Mittagsverpflegung nicht in schulischer Verantwortung, sondern in Einrichtungen nach § 22 SGB VIII angeboten wird.

Diese Ausnahmeregelung der §§ 77 XI 4 SGB II, 131 IV 4 SGB XII endet mit dem 31.12.2013.

Eine Gesetzesinitiative des Bundesrates zur Fortführung des sog. Schulhortmittagessens und der Schulsozialarbeit über den 31.12.2013 hinaus hat der Bundestag in die Ausschüsse zurücküberwiesen, wo derzeit unter Federführung des Sozialausschusses Beratungen stattfinden.

Bei der Berücksichtigung von Aufwendungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung entfallen lediglich 5 % der Aufwendungen (6.966,- € von insgesamt 133.573,- €) auf anspruchsberechtigte Kinder im Hort.

Die Möglichkeit, den betroffenen Schülerinnen und Schülern die Kosten der Mittagsverpflegung aus dem Schulkostenhilfsfond zu erstatten, wird derzeit im Referat Schule und Sport geprüft.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer leitet sogleich zu der als Anlage zur Vorlage XVII-0332/2013/3 beigefügten „Aufstellung über freiwillige Förderungen in den Teilhaushalten 50 und 53“ über.

Herr Rosenthal erläutert zu Ziffern 2 „Schuldnerberatung“, dass es sich hier um eine vertragliche Verpflichtung handelt. Zu Ziffer 15 „Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt e.V.“ gibt er den Hinweis, dass mit dem Verein eine Vereinbarung geschlossen wurde. Daher wird die Aufstellung der freiwilligen Leistungen im Haushalt zukünftig um diese Positionen bereinigt.

Herr Rosenthal gibt darüber hinaus eine kurze Erläuterung zu Ziffer 9 „Ausländersozialberatung AWO, Caritas/Diakonie“. Für die AWO sind 25.000,- €, für Diakonie und Caritas gemeinsam

10.000,- € vorgesehen. Letztere finanzieren durch die freiwillige Förderung Nachhilfe für Migrantenkinder. Aufgrund einer Mitteilung des Niedersächsischen Sozialministeriums ist künftig eine Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, die keine Deutschkenntnisse haben, möglich. Hierzu wurden bereits Gespräche mit Caritas und Diakonie geführt. Geplant ist der Abschluss einer niedrighschwelligigen Vereinbarung, nach der die Kinder, die nicht über Bildung und Teilhabe gefördert werden können, die Nachhilfe auf Basis der freiwilligen Förderung erhalten sollen. Dennoch wäre es zu begrüßen, wenn die aktuelle freiwillige Förderung in Höhe von maximal 10.000,- €, abzüglich der bereits im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets gewährten Leistungen, auch noch im kommenden Haushaltsjahr erhalten bliebe, um im Verlauf über die Entwicklung zu berichten und die Fortführung dann ab 2015 fundiert zu überdenken.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer eröffnet die Diskussion über die aus der Anlage zur Vorlage XVII-0332/2013/3 hervorgehenden Erhöhungsanträge für freiwillige Zuschüsse.

Herr KAbg. Pink fragt, ob das Lukas-Werk, Ziffer 14, Bilanzen zur Untermauerung vorgelegt hat.

Frau Klooth antwortet, dass die vollständigen Antragsunterlagen als Anlage zur Vorlage gegeben wurden. Bilanzen liegen dem Landkreis nicht vor. Des Weiteren ist dem Landkreis Wolfenbüttel die Rolle des Lukas-Werkes bewusst und es wird eine Prüfung von alternativen Finanzierungsmöglichkeiten für eine zukünftige Förderung in Betracht gezogen.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock führt an, dass die Fraktion der SPD an den bisherigen Förderhöhen festhalten möchte, jedoch einen Antrag auf Kürzung der Ausgaben um 2% im Gesamthaushalt stellen wird.

Herr KAbg. Brücher hält es für richtig, die Haushaltssituation stets im Auge zu behalten. Die Konsequenz aus dem Antrag der SPD-Fraktion sei aber, dass bspw. im Teilhaushalt 50 alle freiwilligen Förderungen gestrichen werden müssten, da es sich im Übrigen um Pflichtleistungen handele.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock erläutert, dass die Verwaltung in den einzelnen Teilhaushalten selbst überprüfen müsse, ob Einsparmöglichkeiten vorhanden sind. Der Richtwert von 2% bezieht sich auf den Gesamthaushalt. Daraufhin verliert sie den Antrag der SPD-Fraktion.

Frau KAbg. Dinter hält es für die einzig richtige Vorgehensweise, dass gerecht gekürzt werden müsse.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer schlägt vor, Möglichkeiten für Kürzungen herauszuarbeiten, indem etwaige Überschneidungen in der Arbeit einzelner Verbände konsequent aufgedeckt würde.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock stimmt dem notwendigen Auflösen von Doppelstrukturen zu.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Vorlage XVII-0332/2013 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, anschließend eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

Daneben erfolgt ohne weitere Aussprache nachstehende

Kenntnisnahme:

Von den ergänzenden Erläuterungen der Teilhaushalte 50 und 53 für das Haushaltsjahr 2014 wird Kenntnis genommen.

**TOP 8 Bericht des Sprechers der Kassenärztlichen Vereinigung
Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig, Herr Dr. T.
Kleinschmidt, zur Reform der Bedarfsplanung im ärztlichen Bereich,
Richtlinie und Auswirkungen für Niedersachsen und den Landkreis
Wolfenbüttel**

Herr Dr. Kleinschmidt berichtet über die Reform der Bedarfsplanung im ärztlichen Bereich und die damit verbundenen Auswirkungen für Niedersachsen und den Landkreis Wolfenbüttel anhand einer dem Protokoll als *Anlage 3* beigefügten PowerPoint-Präsentation.

Im Anschluss an den Vortrag werden kurze inhaltliche Rückfragen von Frau KAbg. Dinter und Frau KAbg. Resch-Hoppstock durch Herrn Dr. Kleinschmidt geklärt.

Frau KAbg. Brandes weist darauf hin, dass zwei die Samtgemeinde Baddeckenstedt mitversorgende Ärzte aus dem Randgebiet kurzfristig weggefallen sind. Die zugehörigen Patienten hätten im Vertretungskreis der beiden Ärzte, gleichfalls außerhalb der Samtgemeinde Baddeckenstedt, Nachfolger gefunden. Sie erfragt, ob abgewanderte Patienten tendenziell auch wieder zu einem neuen Arzt in der unmittelbaren Umgebung zurückkehren würden.

Herr Dr. Kleinschmidt legt dar, dass potentielle Bewerber um einen Arztsitz gezielt auch vor diesem Hintergrund beraten werden. Die wesentlichen Probleme in Baddeckenstedt seien jedoch die fehlenden Räumlichkeiten. Insgesamt zeichnete sich in einem kürzlich mit Herrn Range geführten Gespräch ab, dass ein möglicherweise auch neu errichtetes Ärztezentrum ähnlich dem in Schladen entstehen könnte. Die große Herausforderung wird es jedoch sein, interessierte Ärzte hierfür zu gewinnen.

Herr KAbg. Keye fragt nach der Bedarfsplanung für Zahnärzte.

Herr Dr. Kleinschmidt erklärt, dass es eine eigene Kassenzahnärztliche Vereinigung in Niedersachsen gebe, die eine Bedarfsplanung jedoch nicht erstelle.

Frau Klooth führt an, dass eine Resolution des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Baddeckenstedt vorliegt, nach der die Samtgemeinde einen eigenen Planungsbezirk erwirken möchte. Dieses Vorhaben ist, auch unter Berücksichtigung der Darlegungen von Herrn Dr. Kleinschmidt, nicht realistisch, gleichzeitig wird jedoch Unterstützung bei den Bemühungen, Lösungen vor Ort zu finden, angeboten.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer schlägt vor, dass sich der bereits am 18.11.2013 tagende Kreisausschuss mit der Resolution befassen soll.

Über den Vorschlag besteht Einigkeit.

Die Ausschussvorsitzende dankt Herrn Dr. Kleinschmidt abschließend für seine Ausführungen zu dem für den Landkreis Wolfenbüttel sehr bedeutsamen Thema.

**TOP 9 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§
85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)**

Frau Klooth teilt mit, dass das Niedersächsische Sozialministerium seine Beratungen über ein Konzept zu den seniorenpolitischen Beratungsstrukturen angekündigt hat. Von Seiten des Ministeriums soll eine Richtlinie im Laufe des ersten Halbjahres 2014 rückwirkend ab 1. Januar 2014 erlassen werden. Demnach wird vermutlich der Landkreis als räumlicher Versorgungsmaßstab dienen.

Das Konzept soll mit den Samtgemeinden, der Einheitsgemeinde Cremlingen und der Stadt Wolfenbüttel erörtert werden. Erste Gespräche haben gezeigt, dass eine Förderung entsprechend der Familienkinderservicebüros eine Möglichkeit darstellen könnte.

Über die weitere Entwicklung wird berichtet.

Herr Meyer hält die unterschiedliche Intensität der Unterstützung der Altenkreise durch die Samtgemeinden für problematisch und erfragt, welche übergreifenden Möglichkeiten es zum Gegensteuern gibt.

Frau Klooth betont, dass die Samtgemeinde und die Einheitsgemeinde Cremlingen sowie die Stadt Wolfenbüttel ihre Angelegenheiten individuell vor Ort selbst und mit eigener Prioritätensetzung regeln.

Frau Klooth teilt ferner mit, dass sich die Erwerbslosen-Initiative Lichtblick in Form eines Briefes für die Einführung der Wolfenbüttel-Card bedankt hat. Ferner wird darin weiterhin die Einführung eines Sozialtickets für den Landkreis Wolfenbüttel gefordert.

Im Hinblick auf die Wolfenbüttel Card berichtet Frau Klooth, dass bislang 31 Cards durch die Stadt Wolfenbüttel, 85 durch das Jobcenter Wolfenbüttel und 25 Cards durch den Landkreis Wolfenbüttel ausgestellt worden sind.

Herr KAbg. Perli erfragt, ob eine Versendung der Cards an alle Berechtigten angedacht sei.

Frau Klooth erläutert, dass gegenwärtig keine Versendung erfolgt, um den Aufwand gering zu halten.

TOP 10 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer schließt die Sitzung um 19:55 Uhr und dankt den Anwesenden.

Anlage 1 PowerPoint-Präsentation TH 50

Anlage 2 PowerPoint-Präsentation TH 53

Anlage 3 PowerPoint-Präsentation Reform der ärztlichen Bedarfsplanung in Niedersachsen

Großer
(Vorsitzende)

Klooth
(Dezernentin III)

Zimmer
(Protokollführer)